



**Niederschrift Nr. 32**

**über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schwentental  
am Dienstag, dem 07.03.2023, im Rathaus, großer Bürgersaal**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.17 Uhr

**Anwesend sind:**

1. Herr Dr. Norbert Scholtis (Vorsitzender)
2. Herr Volker Sindt
3. Frau Claudia Petersen
4. Herr Peter Köhler
5. Herr Herbert Steenbock
6. Frau Dörte Stange für Herrn Stefan Wiese
7. Herr Andreas Müller ab 19.06 Uhr
8. Herr Joachim Harting
9. Herr Jan Voigt

**Anwesend, aber nicht stimmberechtigt**

1. Herr Bürgermeister Thomas Haß
2. Frau Martina Hansen
3. Herr Dirk Kemper (Protokollführer)
4. Herr Michael Schröter
5. Frau Sabine Sindt
6. Herr Björn Johansson
7. Herr Bernd Petersen
8. Herr Sven Kapitzki
9. Frau Britta Weißhuhn
10. Herr Rainer Martens
11. Herr Volker Dohm
12. Herr Gerd Diekmann
13. Herr Gunnar Ramm
14. Herr Kai Lässig (Ortswehrführer Klausdorf)

**Öffentlichkeit:** 12 Bürgerinnen und Bürger

Der Vorsitzende Herr Dr. Scholtis eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung vom 24.02.2023 form- und fristgerecht zugegangen ist. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Scholtis weist den von Frau Stange vorgelegten Dringlichkeitsantrag bezüglich der Entscheidung über die Öffentlichkeit einiger Tagesordnungspunkte zurück, da über die Tagesordnung beraten und abgestimmt wird.



Herr Dr. Scholtis schlägt vor, den TOP 5 (Brücke am Schwentinepark -SM 049/2023-) von der TO zu streichen und diesen zur weiteren Beratung an den Bauausschuss zu verweisen.

Des Weiteren soll der TOP 7 (Feuerwehr Schwentimental, hier: Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht des Kreises Plön und Konsequenzen -SM 051/2023-) sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

Es soll wie folgt beraten werden:

### **Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2023
3. Feuerwehr Schwentimental (SM 051/2023, SM 051 b/2023; SM 051 c/2023)
  - a. Bericht zum Stand der Beschaffungen
  - b. Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht des Kreises Plön und Konsequenzen
4. Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

5. Bauhof der Stadt Schwentimental (SM 050/2023)  
hier: Stand und weiteres Verfahren
6. Feuerwehr Schwentimental (SM 051/2023, SM 051 b/2023, SM 051 c/2023)  
hier: Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht des Kreises Plön und Konsequenzen
7. Mitteilungen und Anfragen

**Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2023**

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.



### **TOP 3: Feuerwehr Schwentinental (SM 051/2023)**

#### **a. Bericht zum Stand der Beschaffungen**

#### **b. Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht des Kreises Plön und Konsequenzen**

a.

Herr Bürgermeister Haß berichtet über den aktuellen Stand der Beschaffungen:

Die Lieferung der beiden Notstromaggregate ist bei dem günstigeren Bieter in Auftrag gegeben worden.

Im Rahmen einer telefonischen Kontaktaufnahme wurde die Lieferzeit mit 10 bis 12 Monaten angegeben. Eine schriftliche Information folgt, sobald der Zulieferer den Auftrag bestätigt hat.

Die erste Drehleiter wurde wie geplant am 20.12.2022 überführt und der technischen Zentrale der Kreisfeuerwehr am 21.12.2022 ohne Mängel vorgestellt. Das mit dieser Beschaffungsmaßnahme verbundene zeitliche Problem konnte damit gelöst werden.

Die erforderlichen Unterlagen für die Prüfung und Auszahlung der Förderung wurden dem Kreis Plön übersandt. Obwohl das Beschaffungsverfahren, wie vom Kreis Plön empfohlen, durchgeführt wurde, wurde die Stadt aufgefordert, ergänzende Angaben vorzulegen, da der Kreis Plön im Nachhinein Zweifel an der gewählten Art der Beschaffung geäußert hat.

Die Zahlung des Zuschusses seitens des Kreises Plön steht noch aus.

Hier bittet der Vorsitzende Herr Dr. Scholtis die Verwaltung darum, den Grund zu hinterfragen.

Die zweite Drehleiter wurde beim Hersteller bestellt. Derzeit werden notwendige bauliche Änderungen vorgenommen (Umbau am Korb des Leiterparks für eine Krankentrage sowie zusätzliche Sicherheitsbeleuchtung an den Stützen des Fahrzeugs).

Anschließend wird die Drehleiter, voraussichtlich Ende März 2023/Anfang April 2023, an die Ortsfeuerwehr Klausdorf ausgeliefert.

Mit dem Hersteller wurde vorbesprochen, dass das Zahlungsziel nach der Genehmigung des Haushalts 2023 liegen wird.

Bis zur Fertigstellung eines Erweiterungs- oder Neubaus des Gerätehauses am Dorfplatz sind nach der jetzigen Planung zwei Fahrzeuge aus dem Fuhrpark der OFW Klausdorf anderweitig unterzubringen. Eine provisorische Unterbringung könnte z. B. in einem Zelt oder in einer Halle erfolgen.

Die Prüfung, was letztendlich in Frage kommen könnte, läuft derzeit in Absprache mit der Feuerwehr. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel - die Höhe ist noch nicht bekannt - stehen bislang nicht zur Verfügung. Der Standort der übergangsweise erforderlichen Unterbringung ist ebenfalls noch zu klären. Die Festlegung des Standortes könnte/sollte über die für die Planungen zum Gerätehaus eingesetzte Arbeitsgruppe erfolgen.

b.

Herr Dr. Scholtis führt in das Thema ein und bezieht sich auf die vorliegenden Stellungnahmen des Kreises Plön und des Innenministeriums bezüglich der Anschaffung einer Drehleiter für die Ortsfeuerwehr Klausdorf.



Herr Bürgermeister Haß bezieht zu den Ausführungen des Vorsitzenden Stellung und fasst den bisherigen Schriftverkehr mit dem Kreis Plön zusammen.

Herr Dr. Scholtis spricht sein Bedauern darüber aus, dass Herr Bürgermeister Haß an den Kreis herantreten ist, ohne dieses vorher mit der Selbstverwaltung abgeklärt zu haben. Die Gremien fühlen sich in diesem Thema nicht „mitgenommen“.

Da dieses auch für andere Themen gilt, soll es hierzu noch eine Aussprache im TOP 6 des nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung geben.

Herr Bürgermeister Haß teilt hierzu mit, dass die Bestellung der 2. Drehleiter mit dem Hauptausschuss abgesprochen war.

Nach ausgiebiger Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

1.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, für die Stadt Schwentental gegenüber dem Kreis Plön in Sachen 2. Drehleiter dem Kreis sehr zeitnah entschieden entgegenzutreten und die Rechtsposition der Stadt Schwentental deutlich zu machen. Dabei sollen unter anderem und unter Hinweis auf die Stellungnahme des Innenministeriums in der E-Mail vom 13. April 2022 und die Stellungnahme des Gemeindeführers vom 18.02.2023 folgende wesentliche Argumente vorgetragen werden:

Die Stadt Schwentental hat bei der Organisation des Brandschutzes eigene Konzepte zu erstellen, der Innenminister teilt diese Ansicht der unteren Brandschutzbehörde.

Das vorliegende Gutachten der Lulf GmbH ist Teil der Konzepterstellung eines unabhängigen und in Fachkreisen sehr anerkannten Gutachters. Dies ist nach Auffassung, auch des Innenministers, sicher ein guter Weg, um zu einer praxisgerechten Planung eines leistungsfähigen abwehrenden Brandschutzes zu gelangen.

Noch deutlicher: Die Sicherung eines abwehrenden Brandschutzes ist allein Aufgabe der Stadt Schwentental, sie ist verantwortlich und haftet auch für Fehlentscheidungen. In diesem Rahmen hat die Stadtvertretung auch entschieden, ein einheitliches Sicherheitsniveau in beiden Ortsteilen vorzuhalten. Der Kreis Plön hingegen ist gerade nicht für den abwehrenden Brandschutz in Schwentental zuständig, unter keinem Gesichtspunkt. Der Kreis Plön trägt nämlich im Zweifel auch nicht die Verantwortung für getroffene Fehlentscheidungen und darauf beruhender Gefährdung von Sachwerten oder gar Menschenleben.

Basierend auf der Aussage des Innenministers und dem Gutachten der Lulf GmbH hat die Stadtvertretung sich entschlossen, in jedem Ortsteil eine Drehleiter zur Rettung von Menschen vorzuhalten, um sie im Bedarfsfall sofort einsetzen zu können.

Diese Drehleiter wird nicht für die Menschenrettung im ersten OG, sondern für die Menschenrettung aus den zahlreich vorhandenen Stockwerken darüber benötigt und bei der Menschenrettung geht es um Zeit, um jede Minute. Die Stadtvertretung will diese Zeit zur Sicherheit und zum Schutz der hier lebenden Menschen bewusst so kurz wie möglich halten.

Die Ablehnung der Verwaltung zur Umsetzung der Ergebnisse aus diesem Gutachten ist entsprechend der Stellungnahme des Innenministers zunächst als kritisch einzustufen.



Die alleinige Verantwortung für sich daraus ergebende negative Folgen des Brandschutzes in der Stadt trägt ausschließlich der Träger der Feuerwehr, also die Stadt Schwentental und ihre Entscheidungsträger in der Verwaltung und Selbstverwaltung.

Sollten sich bei zukünftigen kritischen Feuerwehreinsätzen im Ergebnis dieser Entscheidung erhöhte Sach- oder gar Personenschäden einstellen, die sich unmittelbar auf die Nichtumsetzung der gutachterlichen Anpassung ergeben, so könnte dem Träger der Feuerwehr, so der Innenminister, ein Organisationsverschulden vorgeworfen werden.

In der Folge wären staatsanwaltliche Ermittlungen gegen die Entscheidungsträger der Stadt Schwentental, so der Innenminister weiter, durchaus denkbar und wahrscheinlich.

2.

Dieses vom Bürgermeister zu verfassende Schreiben ist vor Absendung dem Hauptausschuss vorzulegen.

**Abstimmung: 7 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen**

#### **TOP 4: Mitteilungen und Anfragen**

##### **Mitteilungen**

Herr Haß teilt mit, dass es bezüglich der Freilegung des Verdachtsgegenstandes unter der Kita Schulstraße noch keine Neuigkeiten gibt.

##### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende Herr Dr. Scholtis schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.17 Uhr.

gez. Dr. Norbert Scholtis

---

**Vorsitzender**

gez. Dirk Kemper

---

**Protokollführer**